

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe 6/2008

Arndt G. Kirchhoff: »In Krisenzeiten keine neuen Belastungen für Mittelstand!«

Die Finanzmarktkrise ist das beherrschende Thema dieser Tage. Während Ausmaß und Folgen gegenwärtig noch nicht feststehen, hat die fieberhafte Suche nach Wegen aus der Krise bereits begonnen. In dieser Situation bedarf es einer klaren Analyse der Lage und der richtigen Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit.

Inzwischen ist die Krise des Immobilien- und Finanzsektors auf die Realwirtschaft übergesprungen und zieht dort immer weitere Kreise. Die Weltkonjunktur steht vor einer tiefen Rezession, deren voraussichtliches Ende sich einer seriösen Prognose entzieht. Auch Deutschland wird von den gegenwärtigen Entwicklungen erfasst. Zwar sind die direkten Folgen der Finanzkrise vergleichsweise gering; der deutsche Finanzsektor hat an der Bruttowertschöpfung nicht den Anteil wie etwa in den Vereinigten Staaten oder Großbritannien. Zudem beobachten wir hierzulande nicht den reihenweisen Kollaps von Banken, wie in den genannten Nationen. Gleichwohl wird Deutschland auf indirektem Weg von der Finanzkrise getroffen: Erstens haben sich die Finanzierungsmöglichkeiten für den Nicht-Bankensektor verschlechtert. Eine Kreditklemme zeichnet sich zwar vorerst nicht ab, die Anforderungen an die Unternehmen sind aber schärfer geworden, etwa bei der verstärkten Bonitätsprüfung. Das birgt Risiken für den Mittelstand. Zweitens ist Deutschland stark vom Export abhängig und sieht sich nun einer deutlichen Eintrübung der globalen Nachfrage ausgesetzt. Alleine die USA, das Vereinigte Königreich, Irland und Spanien – allesamt Länder, die besonders unter der Finanzmarktkrise leiden – zeichnen für 20 % des deutschen Exports verantwortlich. Nationen wie China, die vom Export ihrer Konsumgüter auch in die »Epizentren« der Finanzmarktkrise abhängig sind, fragen nun auf den Weltmärkten Investitionsgüter in geringerem Umfang nach – auch das trifft die deutsche Industrie, auch den industriellen Mittelstand.

Genauso wenig sich Ausmaß und Folgen der Krise für die Weltwirtschaft und Deutschland abschätzen lassen, so wenig können die Auswirkungen auf den deutschen Mittelstand ermessen werden. Fest steht, dass die Unternehmen gut vorbereitet sind auf die stark rückläufige Nachfrage. Sie haben in den vergangenen Jahren ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und stehen robuster da als vor früheren Krisen.

Welche Maßnahmen muss die Politik jetzt ergreifen? Die Bundesregierung hat mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz einen richtigen Schritt vollzogen, um das Vertrauen in die Finanzmärkte zurückzugewinnen. Jetzt sind die Banken



in der Pflicht, ihre vornehmste Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Unternehmen mit Fremdkapital zu versorgen. Weiterhin gilt es, eine neue globale Finanzarchitektur zu entwerfen, die verlässliche Spielregeln für die Finanzwelt aufstellt.

Zur Stabilisierung der Realwirtschaft hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket aufgelegt, das positive, weil investive, die Wachstumskräfte dauerhaft stärkende Elemente umfasst (z. B. Infrastrukturprojekte). Positiv ist auch, dass uns ein klassisches Konjunkturprogramm erspart geblieben ist. Gleichwohl ist auch hier erforderlich, dass die Politik weiter handelt: Strukturelle Probleme hierzulande sind lange bekannt, etwa bei Bildung, Forschung und Entwicklung, den öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur. Sie müssen gelöst werden. Parallel sollten neue Belastungen für die Wirtschaft vermieden werden, sie würden in der Krise nur verschärfend wirken. Dazu zählen auch die hohen Bürokratielasten, die gerade für uns Mittelständler ein Wachstumshemmnis bedeuten.



Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses

Inhaltsverzeichnis

Arndt G. Kirchhoff	01
»In Krisenzeiten keine neuen Belastungen für Mittelstand!«	
BDI-Mittelstandspanel	04
Politik darf 2009 nicht in Wahlkampf-Ferien gehen!	
Finanzkrise	05
Unternehmen müssen mit schärferen Kreditvergabestandards rechnen	
Klimapolitik	06
Nur mit wettbewerbsfähigem Mittelstand!	
Finanzen	07
Kommunikation mit Kapitalgebern optimieren lohnt sich!	
Mittelstandspolitik	08
Ist Querschnittsaufgabe in Europa!	
Erbschaftsteuerreform	09
Hängepartie endlich beendet	
Personengesellschaften	10
Nationales Steuerrecht international anpassen	
Außenwirtschaft	11
BDI gegen schärfere Kontrollen ausländischer Investitionen	
Innovationsindikator 2008	12
Deutschland nur auf Platz 8	
GmbH-Reform	13
Mittelstand profitiert von gesetzlichen Änderungen	
Marokko	14
Wirtschaftsreformen sollen ausländische Investoren locken	
Russland	15
»Zum Optimismus gibt es keine Alternative«	
Weiterbildung	16
Ein bedeutender Wettbewerbsfaktor	



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Mittelstand und Familienunternehmen • Breite Straße 29 • 10178 Berlin
 Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, j.dueren@bdi.eu • R. Hagemann-Miksits M.A., r.hagemann@bdi.eu • Dipl.Reg. Wiss. U. Knott,
 u.knott@bdi.eu • S. Jäckel, s.jaeckel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand
 Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhältnisse | agentur für kommunikation gmbh

BDI-Mittelstandspanel

Politik darf 2009 nicht in Wahlkampf-Ferien gehen!

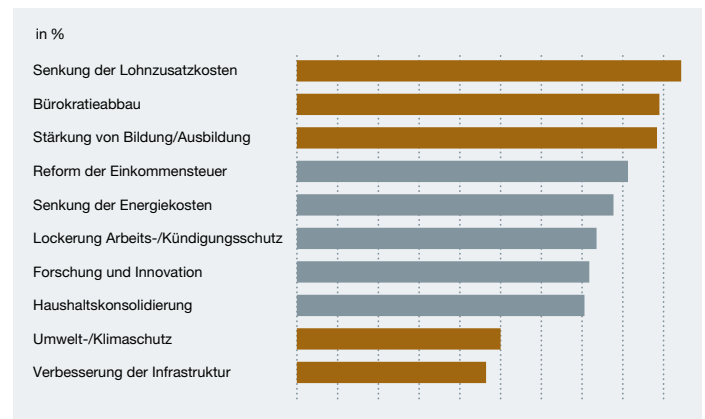
Es besteht kein Zweifel: Der Abschwung ist beim Mittelstand angekommen. Das bestätigen die aktuellen Ergebnisse des BDI-Mittelstandspanels: Die Mehrzahl der Unternehmen im industriellen Mittelstand rechnet mit einer Verschlechterung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im kommenden Wahljahr. Wichtigste Handlungsfelder bleiben: Senkung der Lohnzusatzkosten und Bürokratieabbau.

Mit fast 46 % gehen die Mehrheit der Industrieunternehmen von schlechten und nur noch 16 % von guten Bedingungen im kommenden Wahljahr aus. Das ist ein Ergebnis der Herbstumfrage des BDI-Mittelstandspanels. »Wir dürfen die Wirtschaftspolitik und die dafür Verantwortlichen 2009 nicht in die ›Großen Wahlkampf-Ferien‹ entlassen. Der Staat muss gerade jetzt handlungsfähig sein und bleiben«, sagte der Vorsitzende des BDI-Mittelstandsausschusses Arnd G. Kirchhoff. Laut Umfrage steht auf Platz 1 des Forderungskatalogs der Industrieunternehmen die Absenkung der Lohnzusatzkosten. Experten gehen aufgrund der aktuellen Konjunkturschwäche von einem Beschäftigungsabbau im kommenden Jahr aus. Eine Senkung der Lohnzusatzkosten könnte dazu beitragen, den Beschäftigungsabbau zumindest etwas aufzufangen. Die kurzzeitige Reduzierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung im Jahr 2009 kann die steigenden Kosten durch die Einführung des Einheitsbeitrags zur Krankenversicherung und des Gesundheitsfonds nicht neutralisieren. Eine weitere dauerhafte Absenkung der Lohnzusatzkosten hätte neben einer beschäftigungsstabilisierenden Wirkung auch eine Stärkung der Kaufkraft zur Folge.

Positive Effekte versprechen sich die Unternehmen auch von einer Reform der Einkommensteuer. Da die Steuerbelastung der Einkommen aufgrund der kalten Progression im Lauf der Jahre systemimmanent gestiegen ist, halten über 80 % der Unternehmen eine Reform für wichtig – wenn möglich sogar noch vor der Bundestagswahl im September 2009. Rund 70 % der Unternehmen sprechen sich aber auch für eine Beibehaltung des Konsolidierungskurses der öffentlichen Haushalte aus. Ein weiteres wichtiges Thema bleibt der Bürokratieabbau. Im September 2008 bezifferte das Bundeswirtschaftsministerium die Entlastung für den Mittelstand auf 1,8 Mrd. €. Entscheidend sei jedoch, ob die Entlastung auch in den Unternehmen ankomme, so der Normenkontrollrat. Dies kann aufgrund der Ergebnisse des BDI-Mittelstandspanels nicht bestätigt werden. Für die kommende Legislatur sehen immer noch neun von zehn Industrieunternehmen dieses Thema auf Platz zwei der politischen Agenda.

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel für Innovation und

Wichtige Handlungsfelder für die nächste Legislaturperiode



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn 2008

Wachstum. Deshalb ist Bildung weiterhin auf Platz 3 der wirtschaftspolitischen Forderungen der Industrie. Der Bildungsgipfel im Oktober dieses Jahres hat wenig Klarheit, aber dafür Einigkeit in puncto Steigerung der Bildungsausgaben gebracht. Die Unternehmen setzen große Hoffnungen auf die nächste Legislaturperiode. Eine gezielte Ausweitung der staatlichen Förderung von Forschung und Innovation über die bisherigen Programme hinaus wünschen sich mit knapp 72 % die überwiegende Mehrheit der deutschen Industrieunternehmen.

Das BDI-Mittelstandspanel wird im Auftrag von BDI, Ernst & Young sowie der IKB vom Institut für Mittelstandsforschung - IfM Bonn durchgeführt. An der achten Erhebungswelle der halbjährlichen Online-Befragung haben sich in der Zeit vom 1. September bis 10. November über 1.600 Unternehmen beteiligt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse kann unter www.bdi-panel.emnid.de abgerufen werden.

Ansprechpartner: René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

Finanzkrise

Unternehmen müssen mit schärferen Kreditvergabestandards rechnen

Der Weltfinanzgipfel vom 15. November in Washington könnte in die Geschichte eingehen. Der Gipfel der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (»G20«) zeigt, dass die internationale Politik unter dem Druck der Krise zu konstruktivem Handeln und zu Beschlüssen fähig ist. Eine Blitzumfrage des BDI zeigt, dass Unternehmen in Folge der Krise vermehrt in Liquiditätsschwierigkeiten kommen.

Natürlich waren von dem Gipfel keine detaillierten Maßnahmenprogramme zu erwarten. Verabschiedet wurde aber ein umfangreicher Aktionsplan, der die »Leitplanken« für eine neue globale Finanzarchitektur absteckt. Dabei geht es um nicht weniger, als um die Neuordnung und die wirksame Kontrolle des internationalen Finanzsystems. Zur Überwindung der Krise haben sich die Gipfelteilnehmer verpflichtet, künftig enger zusammenzuarbeiten. Die Regulierung soll zwar weiterhin in erster Linie in nationaler Verantwortung bleiben. Da aber die Märkte inzwischen global sind, bedarf es einer engen Kooperation der Regulierer und gemeinsamer Standards. Die Gipfelteilnehmer haben sich auf fünf gemeinsame Grundprinzipien für eine Finanzmarktreform verständigt:

- Stärkung von Transparenz und Berechenbarkeit
- Verbesserung der Finanzmarktregeln im Sinne einer wirkungsvollen Regulierung
- Förderung von Vertrauen an den Finanzmärkten
- Verstärkung der internationalen Kooperation
- Reform von IWF, Weltbank und anderen Finanzinstitutionen

Zudem haben die G20-Staaten ein klares Bekenntnis zu einer freien Weltwirtschaft abgegeben. Dabei haben sie sich u. a. für die Sicherstellung freier Märkte für Handel und Investitionen ausgesprochen. Der Aktionsplan besteht aus rd. 50 Einzelpunkten. 28 Einzelvorschläge sollen kurzfristig bis zum 31. März 2009 umgesetzt werden. Weitere 19 Vorschläge sind mittelfristig orientiert.

Die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzmarktkrise könnten gravierender werden als bisher angenommen, sorgen sich Finanzexperten. In den vergangenen Wochen und Monaten standen die Abschwächung der Weltwirtschaft und damit die deutsche Exportflanke im Fokus der Betrachtung. Mittlerweile wird auch eine Finanzklemme im Unternehmenssektor immer wahrscheinlicher.

Für viele Unternehmen ist der klassische Bankkredit nach wie vor das dominierende Finanzierungsinstrument. Eine aktuelle Blitz-Umfrage des BDI in Zusammenarbeit mit dem Verband

deutscher Treasurer bestätigt: Die Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung der Unternehmen in der deutschen Industrie haben sich spürbar verschlechtert. Etwa ein Drittel der Unternehmen, die geantwortet haben, meldeten eine spürbare und keineswegs zu vernachlässigende Verschlechterung bei der Kreditaufnahme. Dies betrifft sowohl Neukredite wie auch die Verlängerung bestehender Kreditlinien. Erkennbar ist eine signifikante Verschlechterung der Kreditkonditionen. Probleme melden Mittelständler und größere Unternehmen gleichermaßen.

Der Befund einer zunehmend zurückhaltenden Kreditvergabepaxis deckt sich mit neuesten Befragungsergebnissen der Deutschen Bundesbank. Eine Verschärfung der Kreditvergabestandards wird mithin nicht nur von den Unternehmen, sondern auch durch die Banken selbst bestätigt. Die wichtigste Botschaft des »Bank Lending Survey« für Deutschland:

- Knapp die Hälfte der deutschen Banken will die Kreditvergabestandards in diesem Quartal verschärfen.
- Ein Drittel hat dies im letzten Quartal bereits getan.
- Signifikant erhöht haben sich die Margen für Kredite mit durchschnittlicher Bonität, noch mehr für risikoreichere Ausleihungen.
- Kredithöhe und -linien werden weiter deutlich zurück gefahren. Sicherheitenanforderungen nehmen zu, ebenso Zusatz- und Nebenvereinbarungen (sog. Covenants), zu denen beispielsweise ein Kredit bankseitig gekündigt werden kann.

Fazit: Das vorliegende Stimmungsbild belegt: Die bekannt gewordenen Problemfälle sind keine Einzelfälle. Da vielen Unternehmen gleichzeitig der Umsatz und damit der Cash Flow weg bricht, dürften in den nächsten Monaten vermehrt Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Damit würden die zu erwartenden wirtschaftlichen Probleme eine neue Qualität bekommen. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bdi-online.de/BDI-zur-Finanzkrise.htm>

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Kudiß
r.kudiss@bdi.eu

Klimapolitik

Nur mit wettbewerbsfähigem Mittelstand!

»Um die extrem ehrgeizigen Klimaziele erreichen zu können, müssen unsere mittelständischen Unternehmen in der Lage sein zu investieren. Die Klimapolitik darf daher nicht zulasten der mittelständischen Industrie gehen«, so Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses, beim Mittelstandssymposium des Wirtschaftsrats Deutschland am 12. November in Brüssel.

Kirchhoff betont in seinem Impulsreferat zum Thema »EU-Energie- und Klimapolitik aus einem Guss – Überlast der KMU abbauen«, dass niemand die Notwendigkeit des Klimaschutzes infrage stelle. »Unsere Unternehmen liefern die notwendigen Technologien und Produkte und die Wirtschaft versteht sich mit ihren innovativen Konzepten auch hier als Problemlöser«, so der Vorsitzende des BDI/BDA Mittelstandsausschusses. Gemeint sind nicht nur die Unternehmen aus der Windenergie- und Solarbranche, sondern auch Grundstofflieferanten, wie zum Beispiel die Metall-, Glas- oder Stahlindustrie. Der Einsatz dieser hochwertigen Grundstoffe mache einen effektiven Klimaschutz und die Erzeugung erneuerbarer Energien überhaupt erst möglich.

Allerdings müsse die Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleinen und mittleren Unternehmen erhalten bleiben, auch im Interesse des Klimaschutzes, mahnt Kirchhoff. »Denn nur eine wettbewerbsfähige, starke Industrie kann diese Herausforderung schultern.« Dass gerade auch der Mittelstand von den Klimaschutzvorgaben aus Brüssel betroffen sein wird, demonstriert eindrucksvoll ein Beispiel aus der Glasbranche. Ein Wuppertaler Glasunternehmer mit 450 Mitarbeitern rechnet mit jährlichen Mehrkosten von 3,2 Mio. €, sollte es im Rahmen der Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie zu einer Versteigerung von Emissionsrechten kommen. Hinzu kommen 1,7 Mio. €, verursacht durch Strompreiserhöhungen. Mehrkosten, die das stark exportorientierte Unternehmen nicht an seine Kunden weiter geben kann. Auch die mittelständisch geprägte Textilbranche rechnet mit hohen Mehrkosten für den Mittelstand und macht dafür vor allem die steigenden Stromkosten verantwortlich.

Um einerseits einen effektiven Klimaschutz zu erreichen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen nicht leichtsinnig aufs Spiel zu setzen, kommt es darauf an, die richtigen Investitions- und Innovationsanreize setzen und das Kriterium der Kosteneffizienz bei allen Entscheidungen als Maßstab anzulegen.

Kirchhoff ergänzt, dass die Industrie nur innovativ sein könne, wenn die Ertragslage die Finanzierung neuester Technologien und ihre großräumige Anwendung zulasse. Für die Entwicklung

neuer Technologien müssten erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Aus diesem Grund dürften den Unternehmen nicht unnötig finanzielle Mittel entzogen werden, die sie sonst wesentlich effektiver in neue Technologien investieren können und müssen, um die Zielvorgaben zu erreichen. »Ich plädiere daher eindringlich im Rahmen des Emissionshandels für eine kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten ab 2013 an das verarbeitende Gewerbe auf der Grundlage anspruchsvoller Benchmarks anstelle einer Auktionierung. Daneben muss eine Lösung für die Kompensation der Belastungen für die Unternehmen gefunden werden, die durch die zu erwartenden Strompreiserhöhungen besonders stark betroffen sind.«

Nicht zuletzt betonte Kirchhoff die Notwendigkeit einer internationalen Lösung beim Klimaschutz. Deutschland habe bisher den Hauptanteil der europäischen Minderungsleistungen bei den CO₂-Reduktionen erbracht. Der deutsche Anteil der globalen Treibhausgasemissionen betrage zurzeit weniger als 3 % mit weiter sinkender Tendenz. »Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die auch global gelöst werden muss. Deshalb müssen alle großen Emittenten wie die USA, China, Indien, Brasilien und Südafrika beim Klimaschutz mit ins Boot geholt, das heißt, in ein neues internationales Klimaabkommen für die Zeit nach 2012 einbezogen werden!«

Der Europäische Rat hat sich inzwischen beim Energie- und Klimapakete verständigt, auch bei dem sehr umstrittenen Emissionshandelsvorschlag. Das Dossier hat einige Verbesserungen erfahren. Es bleibt dennoch zu konstatieren, dass Deutschland seine Position im Hinblick auf Ausnahmen von der Versteigerung für das verarbeitende Gewerbe nicht durchsetzen konnte. Inwieweit die beschlossenen Änderungen die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der deutschen Industrie, schützen, bleibt abzuwarten. Denn die Auswirkungen der Richtlinie können noch nicht belastbar beurteilt werden, da sehr viele Detailregelungen erst später festgelegt werden.

Ansprechpartner: René Hagemann-Miksits, Antje Fiehn
r.hagemann@bdi.eu, a.fiehn@bdi.eu

Finanzen

Kommunikation mit Kapitalgebern optimieren lohnt sich!

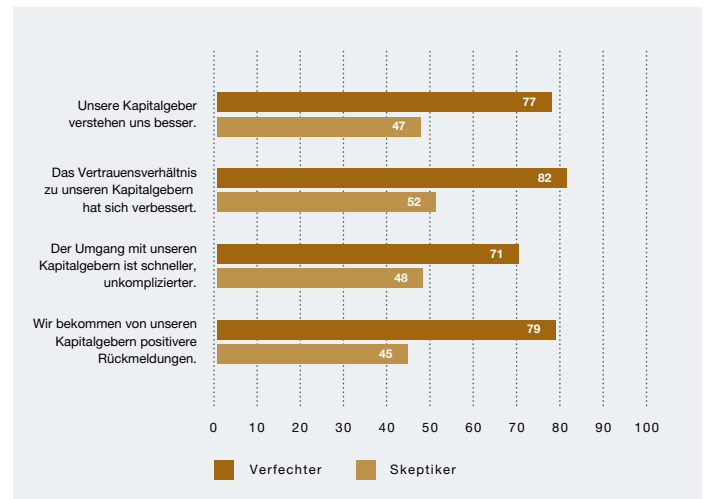
Die weltweite Finanzkrise beherrscht die Wirtschaft, eine Rezession scheint unausweichlich. Kleine und mittlere Unternehmen werden es künftig noch schwieriger haben, sich ausreichend und kostengünstig zu finanzieren. In solchen Krisensituationen kommt es sehr darauf an, effektiv und vertrauensvoll mit den Kapitalgebern zu kommunizieren. Doch wie sieht eine gute Finanzkommunikation aus?

Diese Frage beantwortet die Studie »Finanzkommunikation jetzt krisenfest machen! Euler Hermes Kreditversicherungs-AG hat diese zusammen mit den Partnern BDI, Commerzbank AG, Financial Times Deutschland, dem Wirtschaftsmagazin Impulse und mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums in Auftrag gegeben. Die wissenschaftliche Durchführung lag bei Prof. Dr. Stephan Paul und Prof. Dr. Stefan Stein von der Ruhr-Universität Bochum. Die Ergebnisse sind eindeutig: Eine gute Finanzkommunikation lohnt sich. Sie hat wesentlich günstigere Bedingungen bei der Finanzierung zur Folge. Unternehmen mit guter Finanzkommunikation stellen weniger Sicherheiten, haben mehr Auswahl und bekommen mehr Finanzmittel. Ähnlich sehen das auch die Kapitalgeber.

Auffallend bei den Studienergebnissen ist, dass zwischen der Selbsteinschätzung der Unternehmer und der Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation durch die Kapitalgeber große Unterschiede herrschen. »Die Qualität der Finanzkommunikation wird in vielen Punkten sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dies hat auch damit zu tun, dass die Kapitalgeber in den Augen der Unternehmer selber nicht klar genug Anforderungen formulieren und bedarfsorientiert beraten«, so Prof. Paul.

Die repräsentative Studie zeigt, wie eine gefährliche Kommunikationsklemme zwischen den Geschäftspartnern entsteht und wie sich diese zu einer Kreditklemme ausweiten kann. Gute oder gar exzellente Finanzkommunikation ist kein »nice-to-have«, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil guter Unternehmensführung«, erklärt Gert Schloßmacher, Vorstandsmitglied der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG. Ingeborg Neumann, Mitglied im Vorstand des BDI-Mittelstandsausschusses, sieht angesichts der Finanzkrise eine Verschlechterung der Kreditkonditionen. Laut einer Bankenumfrage der Deutschen Bundesbank waren die befragten Institute bei der Kreditvergabe in den letzten drei Monaten restriktiver. »Die Banken müssen zu ihren gegebenen Kreditlinien und fest vereinbarten Konditionen für Unternehmen stehen. Der Mittelstand erwartet, dass sich die Banken gerade

Gute Fikomm verbessert Beziehungsqualität und sorgt für mehr Auswahl



Quelle: Euler Hermes Kreditversicherungs-AG



in der aktuellen, schwierigen Situation als verlässlicher Partner erweisen«, forderte Neumann.

Die bestehende Kommunikationsklemme lässt sich überwinden, wie die Ergebnisse der Studie belegen. Dies erfordert aber einen Einstellungswandel auf beiden Seiten der Kommunikationsbeziehung. Hierzu wollen die Initiatoren mit dieser Studie beitragen – ebenso wie mit dem jährlichen Preis für die beste Finanzkommunikation im Mittelstand.

Weitere Informationen zur Studie finden Sie im Internet unter www.bdi.eu/mittelstand

Mittelstandspolitik

Ist Querschnittsaufgabe in Europa!

»Mittelstandspolitik ist Querschnittsaufgabe. Deshalb muss das Prinzip ›Vorfahrt für die Kleinen‹ auf allen Feldern der Rechtsetzung angewendet werden – europäisch wie national.« Dieses Fazit zog Arndt G. Kirchhoff bei der diesjährigen gemeinsamen Sitzung der Mittelstandsausschüsse von BDI/BDA und DIHK, die am 5. und 6. November 2008 in Brüssel stattfand.

»Besondere Bedeutung kommt daher dem im Small Business Act vorgesehenen KMU-Test zu«, sagte Kirchhoff. »Denn es ist wichtig, dass die Auswirkungen aller neuen Initiativen auf den Mittelstand untersucht werden.« Wichtig sei jedoch, dass der KMU-Test auch größere Mittelständler und Familienunternehmer berücksichtige. Denn die starre und rein quantitative KMU-Definition der EU-Kommission werde der Wirklichkeit in Deutschland nicht gerecht. »Der KMU-Test muss ein echter Mittelstandstest sein«, so Kirchhoff. »Deshalb muss er über die KMU-Definition hinausgreifen.«

Dass auch die Vorschläge der EU-Kommission zur Verbraucherpolitik sich dem KMU-Test unterziehen müssten, diskutierten die Ausschussteilnehmer mit Prof. Dr. Dirk Staudenmayer aus der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der EU-Kommission und Alexander Graf Lambsdorff, MdEP, aus der liberalen Fraktion des Europäischen Parlaments. Auf heftige Kritik stießen insbesondere die Pläne für die Zulassung von Sammelklagen. Die EU-Kommission habe sich viel zu früh auf dieses Instrument festgelegt, so der Tenor der Diskussion. Notwendig sei zumindest die Einsetzung eines Ombudsmanns als Mittel einer öffentlichrechtlichen Prüfungsinstanz, um Auswüchse wie im amerikanischen Sammelklagensystem zu vermeiden.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stand der Dauerbrenner Bürokratieabbau. Dr. Edmund Stoiber, Vorsitzender der High Level Group zum EU-Bürokratieabbau, berichtete nicht nur von den Widerständen gegen seine Pläne zur Aufhebung der Bilanzierungspflichten für Kleinunternehmen, sondern auch über die grundsätzlichen Probleme beim Abbau bürokratischer Hemmnisse. Am Beginn einer Diskussion zum Bürokratieabbau müsse die Frage stehen: »Mehr Freiheit oder mehr Sicherheit?« Denn oft erwachse Bürokratie aus einem Bestreben nach mehr Sicherheit. Mit der Schaffung der Expertengruppe habe die EU-Kommission immerhin ein deutliches Zeichen für den Willen zum Bürokratieabbau gesetzt.

Kritisch diskutiert wurde der Einfluss der High Level Group gegenüber der EU-Kommission. Entscheidend sei, dass die Vorschläge am Ende auch umgesetzt würden, beispielsweise



Udo van Kampen, Arndt G. Kirchhoff, Dagmar Bollin-Flade (Vorsitzende des DIHK-Mittelstandsausschusses), Edmund Stoiber (v. l. n. r.), Foto: BDI

die Freistellung von Kleinunternehmen von Bilanzierungspflichten. Darüber hinaus hielten die Teilnehmer an der Forderung fest, die Kompetenzen der High Level Group auf die zukünftige Rechtsetzung auszuweiten.

Mit Udo van Kampen, dem Leiter des Brüsseler ZDF-Büros, waren sich die Ausschussteilnehmer einig, dass Unternehmer sich stärker in die öffentlichen Debatten auch auf europäischer Ebene einbringen müssen. Wichtig dabei: Die Konzentration auf die Kernbotschaft. So sei es den Gewerkschaften selbst bei komplizierten Sachverhalten immer wieder gelungen, sich Aufmerksamkeit zu verschaffen, etwa bei der Diskussion um die Dienstleistungsrichtlinie. Grundsätzlich müssten die Unternehmer Themen auch in Brüssel stärker offensiv und positiv angehen – anstatt eine »Ich-bin-dagegen-Haltung« einzunehmen. Bei Interviews zur Mittelstandspolitik müssten die inhaltlichen Argumente im Vordergrund stehen.

Ansprechpartner: René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

Erbschaftsteuerreform Hängepartie endlich beendet

Am 5. Dezember hat der Bundesrat dem »Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts« zugestimmt. Der Bundestag hatte dies am 27. November beschlossen. Inhaltlich gab es im Vergleich zum Bundestagsbeschluss keine Änderungen mehr. Damit ist die Reform kurz vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist abgeschlossen worden. Das Gesetz tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Die Reform enthält folgende wesentlichen Regelungen: Die persönlichen Freibeträge, die jedem Erben innerhalb von 10 Jahren zustehen, werden angehoben, um den Übergang von privatem Vermögen im engen Familienbereich zu begünstigen.

	Freibeträge bisher	Freibeträge neu
Ehegatten/Lebenspartner	307.000 €	500.000 €
Kinder	205.000 €	400.000 €
Enkel	51.200 €	200.000 €
Geschwister, Neffen/Nichten	10.300 €	20.000 €
Alle übrigen Erwerber	5.200 €	20.000 €

Bei den Tarifen erfolgt eine Anhebung bei den Steuerklassen II und III, die Tarife in der Steuerklasse I bleiben unverändert.

	Tarife
Steuerklasse I	7 - 30 %
Steuerklasse II	30 - 50 %
Steuerklasse III	30 - 50 %

Deutliche Erleichterung gibt es bei selbst genutztem Wohneigentum. Hinterbliebene Ehegatten sind vollständig von der Erbschaftsteuer befreit und Kinder bis zu einer Wohnfläche von 200 qm. Voraussetzung ist allerdings, dass der Ehegatte oder die Kinder 10 Jahre lang weiter in dem Haus wohnen; Vermietung, Verkauf oder Verwendung als Zweitwohnsitz führen zum Fortfall der Begünstigung.

Für die Übertragung von Betriebsvermögen wird ein Optionsmodell eingeführt, das heißt Unternehmer dürfen zukünftig zwischen zwei Optionen wählen: Als Regelverschonung ohne gesonderten Antrag ist eine Steuerbefreiung des übertragenen Betriebsvermögens in Höhe von 85 % vorgesehen. Die verbleibenden 15 % müssen sofort versteuert werden. Bei

einem Verstoß gegen die Verschonungsvoraussetzungen entfällt die Begünstigung nur anteilig (ratierliches Abschmelzen statt »Fallbeileffekt«). Alternativ kann auf unwiderruflichen Antrag die Besteuerung nach Option 2 gewählt werden, nach der die Erbschaftsteuer vollumfänglich entfällt, wenn das Unternehmen zehn Jahre lang fortgeführt wird. Bei einem Verstoß gegen die Fortführungsregeln entfällt auch hier die Begünstigung nur anteilig. Neben der Behaltefrist bestehen folgende Verschonungsvoraussetzungen: die Gesamtlohnsumme darf nach 7 Jahren 650 % (Option 1) bzw. nach 10 Jahren 1.000 % (Option 2) nicht unterschreiten und der Anteil des Verwaltungsvermögens darf nicht mehr als 50 % (Option 1) bzw. nicht mehr als 10 % (Option 2) betragen.

Im Ergebnis sind für die Familienunternehmen akzeptable Lösungen gefunden worden, die eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf darstellen. Die ursprünglich vorgesehene Behaltefrist von 15 Jahren wurde verkürzt, der Fallbeileffekt zugunsten einer Pro-rata-temporis-Regelung aufgehoben und die Lohnsummenklausel flexibilisiert.

Den strengen Voraussetzungen für die Verschonung des Betriebsvermögens wurde allerdings nur zum Teil die Schärfe genommen. Hinzu kommt ein hoher administrativer und finanzieller Aufwand, mit dem die Begünstigung des Betriebsvermögens erkaufte wird. Auch die neue verkehrswertorientierte Bewertung bringt zusätzliche Bürokratie.

Eine weitere Nachbesserung ist unverzichtbar: die Hürden für die Unternehmen müssen gesenkt und praktikable Lösungen für die Unternehmen gefunden werden.

Ansprechpartnerin: Dr. Monika Wünnemann
m.wünnemann@bdi.eu

Personengesellschaften

Nationales Steuerrecht international anpassen

Anpassungen des nationalen Steuerrechts an die stetig zunehmende Internationalisierung deutscher Personengesellschaften sind dringend notwendig, um Fehlwirkungen zu korrigieren. Diese schüren sowohl aufseiten der Unternehmen als auch der Finanzverwaltung Unzufriedenheit. Die anstehenden Herausforderungen wurden am 28. November im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin diskutiert.

Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Personenunternehmen zählt zu den steuerpolitischen Schwerpunktthemen der BDI-Arbeit in der nächsten Legislaturperiode. Mit dem Steuerkongress am 28. November 2008 fiel der Startschuss für dieses Projekt, das ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Hamburger Kanzlei Alpers & Stenger sowie dem Verlag Dr. Otto Schmidt durch ein gleichnamiges Praktikerhandbuch ergänzt wird.

Grundstein des Projekts ist die faktenbasierte Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen. Dazu diskutierten vor zahlreich vertretenem Fachpublikum und unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Wassermeyer, langjährigem Richter am Bundesfinanzhof, namhafte Experten aus Unternehmenspraxis, Bundesfinanzministerium und Steuerberatung.

Grenzüberschreitende Sachverhalte bergen nicht selten die Gefahr einer Doppelbesteuerung. Dies soll zwar durch sog. Doppelbesteuerungsabkommen, die jeweils zwei Staaten miteinander abschließen und in denen die Besteuerungsrechte aufgeteilt werden, vermieden werden. Für international tätige Personengesellschaften bietet das internationale Steuerrecht aber dennoch reichlich Zündstoff. Sie werden in verschiedenen Ländern unterschiedlich besteuert – teilweise unterliegen nicht sie selbst, sondern ihre Gesellschafter der Steuerpflicht (wie in Deutschland), teilweise werden sie als eigene Steuersubjekte qualifiziert, in wieder anderen Ländern besteht ein Wahlrecht zwischen beiden Möglichkeiten. Stefan Richter, Steuerberater bei Alpers & Stenger erörterte, dass dies die Abstimmung zwischen den Staaten und damit auch die Vermeidung einer Doppelbesteuerung erheblich erschwere. Hinzu kämen die zahlreichen Vorschriften des nationalen Steuerrechts, die, wie Dr. Xaver Ditz, Steuerberater bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg in Bonn berichtete, besonders schwer für international tätige Personengesellschaften anzuwenden sind.

Dr. Ullrich Fechner, Leiter des Bereichs Steuern bei Boehringer Ingelheim, nannte die grenzüberschreitende Lizenzierung in der steuerlichen Unternehmenspraxis problematisch. Dr. Arne Schnitger, Steuerberater bei



Podiumsgäste des Steuerkongresses von links nach rechts: Dr. Xaver Ditz, Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Wassermeyer, Dr. Ullrich Fechner, Dr. Antje Fellingner, Manfred Naumann und Stefan Richter, Foto: BDI

PwC, stellte zudem auch die Bedeutung der EuGH-Rechtsprechung für international tätige Personengesellschaften dar. Manfred Naumann, Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen, räumte ein, dass die internationalen Standards der OECD bislang noch nicht mit der nötigen Klarheit im deutschen Steuerrecht umgesetzt worden sein.

Dr. Antje Fellingner, Referentin für Ertragsteuerrecht beim BDI, erläuterte die Hauptkritikpunkte an der Thesaurierungsbegünstigung des § 34a EStG im internationalen Vergleich.

Grundlegend appellierten die Referenten außerdem an die Notwendigkeit des kontinuierlichen Dialogs zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung.

Weitere Informationen sowie das vollständige Tagungsprogramm finden Sie auf der BDI-Homepage unter: www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/Steuerpolitik.htm

Ansprechpartnerin: Dr. Antje Fellingner
a.fellingner@bdi.eu

Außenwirtschaft

BDI gegen schärfere Kontrollen ausländischer Investitionen

Am 20. August hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Kontrolle für ausländische Investitionen im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) beschlossen. Auf einer gemeinsamen Fachtagung von BDI und der Gesellschaft zur Förderung von Auslandsinvestitionen (GFA) am 25. November diskutierten Vertreter aus Politik und Wirtschaft über die Zweckmäßigkeit des Gesetzesvorhabens.

Die AWG-Novelle sieht ein Prüf- und Untersagungsrecht der Bundesregierung vor, wenn ein deutsches Unternehmen ganz oder zu mindestens 25% von einem Unternehmen aus einem Nicht-EU-Staat erworben wird und durch den Erwerb die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist. Investoren aus den EFTA-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island) werden EU-Investoren gleichgestellt und sollen nicht von der geplanten Vorschrift betroffen sein.

Der Regierungsentwurf sieht ein Prüfungsrecht des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) innerhalb von drei Monaten seit dem Abschluss des schuldrechtlichen Vertrags über den Erwerb der Stimmrechte vor. Das BMWi wird den Erwerber über seine Prüfungsabsicht unterrichten und ihn zur Übermittlung der vollständigen Unterlagen über den Erwerb auffordern. Innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterlagen kann das BMWi nach Zustimmung der Bundesregierung den Erwerb untersagen. Maximal soll die Prüfungsphase fünf Monate dauern. Während dieser Zeit steht die Wirksamkeit des Erwerbs unter der auflösenden Bedingung, dass die Bundesregierung den Erwerb innerhalb der Frist untersagt.

Die deutsche Industrie sieht die geplante Investitionskontrolle äußerst kritisch und fordert eine Abkehr von den bestehenden Plänen gerade auch im Hinblick auf die veränderte Situation durch die Finanzmarktkrise. Dies machte im Rahmen der Fachtagung BDI-Hauptgeschäftsführer Dr. Werner Schnappauf in seiner Einführung deutlich. Mit der Zuspitzung der Finanzkrise und dem weltweiten Konjunkturanbruch haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Monaten völlig verändert. Das geplante Gesetz setze ein falsches Signal zu einem völlig falschen Zeitpunkt. Deutschland könne es sich schlichtweg nicht leisten, so Schnappauf, neue Hürden für ausländische Investoren zu errichten.

Deutsche Unternehmen sind auf ausländische Investitionen angewiesen. Mehr als 2 Mio. Arbeitsplätze können ausländischen Investitionen in Deutschland zugerechnet werden, die indirekten Arbeitsplatzeffekte liegen um ein Vielfaches

höher. Als Exportweltmeister und eng in die Weltwirtschaft verflochtenes Land ist Deutschland auf offene Märkte angewiesen. Schnappauf forderte die Bundesregierung auf, die Notbremse zu ziehen und das Gesetzesvorhaben zurückzuziehen. Gerade in den letzten Wochen haben sich Staatsfonds – gegen die das Gesetzesvorhaben ursächlich gerichtet ist – bereits mehrfach als willkommene Kapitalgeber erwiesen.

Vertreter der Wirtschaft und der Opposition im Bundestag teilten die Kritik und negative Signalwirkung des Gesetzesvorhabens und erinnerten die Bundesregierung an die kürzlich unterzeichnete Erklärung im Rahmen des G20 Finanzgipfels. In dieser wurde ausdrücklich aufgenommen, keine weiteren Beschränkungen für Investitionen zu erlassen.

Daneben wurden in der Diskussion die bestehenden schwerwiegenden europarechtlichen Bedenken gegen den AWG-Änderungsentwurf thematisiert. Der EG-Vertrag garantiert den freien Kapitalverkehr – und zwar nicht nur innerhalb der EU, sondern ausdrücklich auch »zwischen den Mitgliedstaaten und dritten Ländern«. Beschränkungen sind zwar »aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit« zulässig, jedoch hat der EuGH hierfür enge Grenzen gezogen. Entgegen der Meinung der Bundesregierung genüge die AWG-Novelle nach Auffassung des BDI und der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer diesen Vorgaben nicht. Die dazu veröffentlichte gemeinsame Studie steht unter <http://www.bdi-online.de/de/publikationen/77.htm> zur Verfügung.

Ansprechpartner: Nils Hubert
n.hubert@bdi.eu

Innovationsindikator 2008 Deutschland nur auf Platz 8

Innovationen sind der Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg. Der Mittelstand muss seine Leistungsfähigkeit Tag für Tag durch die besten Produkte, Technologien und Dienstleistungen am Markt unter Beweis stellen, um Wohlstand und Beschäftigung zu sichern. Der Innovationsindikator 2008 macht deutlich: Wo stehen wir derzeit im Wettbewerb der innovativsten Nationen? Welche Defizite haben wir?

Der aktuelle Innovationsindikator zeigt für unser Land zugleich hervorragende Leistungen und gravierende Defizite. Deutschland steht unter den 17 führenden Industriestaaten erneut auf Platz 8, der relative Abstand zu den Spitzenreitern Schweden und USA hat sich allerdings vergrößert.

Die hohe Innovationskraft unserer weltweit erfolgreichen Unternehmen, der intensive Wettbewerb hierzulande und eine produktive Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sind zentrale Stärken, die dazu beitragen, dass Deutschland durchaus Maßstäbe setzt. Auf der anderen Seite müssen wir intensiv an unseren Schwächen arbeiten. In erster Linie richtet sich der Blick hier nach wie vor auf unser Bildungssystem, dessen Schwachpunkte nicht zuletzt die Unternehmen durch einen zunehmenden Fachkräftemangel zu spüren bekommen. Besonders besorgniserregend ist, dass andere Nationen auf diesem Feld offensichtlich schneller Fortschritte erzielen. Denn Deutschland ist im Bildungsranking des Innovationsindikators in diesem Jahr – trotz der zweifellos erkennbaren Anstrengungen – sogar auf Platz 15 zurückgefallen.

Neben der breit angelegten Untersuchung der verschiedenen Bereiche, die zur Innovationsfähigkeit eines Landes beitragen, hat das DIW in diesem Jahr ein weiteres Mal neue Schlaglichter gesetzt und wichtige Aspekte einer Detailanalyse unterzogen. Ein Fokus liegt dabei auf dem Thema Forschung und Entwicklung. So wurde die Forschungstätigkeit deutscher und ausländischer Unternehmen unter die Lupe genommen und ermittelt, in welchen Technologiebereichen und an welchen Standorten sie FuE-Schwerpunkte setzen. Die Antworten geben Aufschluss darüber, wie konkurrenzfähig die Rahmenbedingungen am Forschungsstandort Deutschland sind. So ist Deutschland auf dem wichtigen Feld der öffentlichen Forschungsförderung nur noch Mittelmaß. Nach Platz 7 im vergangenen Jahr reicht es für Deutschland diesmal lediglich zu Rang 10. Größter Schwachpunkt aus Sicht des DIW: In keinem anderen Land werden Forschung und Entwicklung weniger über Steuererleichterungen gefördert als in Deutschland. Dabei gelten diese als gutes Mittel, um den Forscherdrang der Menschen zu beflügeln. In vielen anderen Industrieländern können kleine und mittlere Unternehmen

dagegen seit einigen Jahren ihre FuE-Ausgaben für Personal und Material besonders weit gehend von der Steuer absetzen. Der BDI fordert, dass Unternehmen vom Mittelstand bis Großunternehmen 10 % ihrer Forschungs- und Entwicklungsausgaben zusätzlich von ihrer Steuerschuld abziehen dürfen.

Innovationsindikator Deutschland 2008

Stand Oktober 2008

Innovationen sind der Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg. Deutschland muss sich Tag für Tag als leistungsfähiger Standort für die besten Produkte, Technologien und Dienstleistungen bewähren, um Wohlstand und Beschäftigung zu sichern. Der neue Innovationsindikator von BDI und Telekom zeigt, in welchen Bereichen Deutschland innovativ ist und wo Verbesserungen notwendig sind.

Abrufbar unter: www.innovationsindikator.de

Ansprechpartner: Dr. Carsten Wehmeyer
c.wehmeyer@bdi.eu

GmbH-Reform

Mittelstand profitiert von gesetzlichen Änderungen

Die Modernisierung des GmbH-Rechts nützt auch kleinen und mittleren Unternehmen: Gründungen werden beschleunigt und kostengünstiger und das Cash-Pooling wird rechtssicherer. Das notarielle Beurkundungsrecht wird für einfache Bargründungen leicht geändert. Gleichzeitig droht Geschäftsführern aber eine deutlich schärfere Haftung.

Am 1. November 2008 ist das neue GmbH-Recht in Kraft getreten. Gegenüber dem Regierungsentwurf vom Mai 2007 hat der Bundestag am 26. Juni 2008 den Gesetzentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) noch in einigen wichtigen Punkten geändert. Grundlage dafür war die Beschlussempfehlung des Bundestags-Rechtsausschusses. Nach mehr als dreijährigen Beratungen wird damit das GmbH-Recht unter Beibehaltung des Mindest- bzw. Festkapitalsystems sehr umfänglich, teils revolutionär umgestaltet.

Gegenüber dem Referentenentwurf vom Mai 2006 (siehe BDI-Mittelstandsinformationen, Ausgabe 05-2006 vom Oktober 2006) hatte zunächst der Regierungsentwurf auf Initiative des BDI zwei für GmbH-Gesellschafter bedeutsame Erweiterungen vorgeschlagen: eine elektronische Gründungsmöglichkeit per amtlicher Mustersatzung - ohne notarielle Beurkundung - und eine vereinfachende Regelung zur sog. verdeckten Sacheinlage. Leider wurde die elektronische Gründungsmöglichkeit aufgrund des Drucks der Notarlobby wieder gestrichen. Der Mittelstand hätte dieses Signal sicher begrüßt. Stattdessen können einfache GmbH-Gründungen mit Barmitteln künftig mit einem notariell zu beurkundenden Muster-Gründungsprotokoll vollzogen werden. Dieses notarielle Protokoll soll den Gründer weniger als die Mindestnotargebühren bei einer GmbH-Gründung von 25.000 € Stammkapital kosten. Mittelständische Unternehmer sollten ihre Notare auf diese Möglichkeit aktiv ansprechen. Zu beachten ist aber, dass Änderungen eines solchen Gesellschaftsvertrages wiederum ganz normal beurkundet werden müssen. Die ursprünglich geplante Eingrenzung der Gesellschafterhaftung bei Sacheinlagen auf die Differenz zwischen dem tatsächlichen (Markt-) Wert der (verdeckten Sach-)Einlage und dem vom Gesellschafter angegebenen Wert wäre eine einfache und verständliche Lösung gewesen. Sie wurde ersetzt durch eine sog. »Anrechnungslösung«, in der die Sacheinlageleistung nur auf die Einlageverpflichtung angerechnet wird. So sollen Missbräuche vermieden werden.

Wegen der haftungsbeschränkten Unternehmersgesellschaft (UG; Mindeststammkapital: ein Euro), die als Unterform der GmbH neu ins GmbHG aufgenommen wird, bedarf die GmbH weiter des bisherigen Mindeststammkapitals von 25.000 €. Ungeklärt ist, wie die UG von der Rechtsprechung hinsichtlich der Kapitalaufbringung und -erhaltung behandelt werden wird. Die ursprünglich geplante Senkung des Mindestkapitals auf 10.000 € ist vom Tisch. Ferner werden die verbreiteten Cash-Pooling-Systeme von Konzernen und mittelständischen Unternehmensgruppen rechtssicherer gestaltet.

Besonderes Augenmerk sollten GmbH-Geschäftsführer auf ihre deutlich verschärfte Haftung richten: so müssen sie damit rechnen, für Jahre zurück liegende Zahlungen an Gesellschafter in der Insolvenz der GmbH persönlich in Anspruch genommen zu werden. Um Missbräuchen vorzubeugen, wurden die Bestellungsverbote für GmbH-Geschäftsführer und Vorstände von AGs u. a. auf Verurteilungen wegen Betruges erweitert.

Der BDI hat mit seinen Frankfurter Mitgliedsverbänden am 27.11.2008 Organvertreter und Mitarbeiter von Industrieunternehmen über die Inhalte des MoMiG in einem Seminar informiert. Die Teilnehmer zeigten sich begeistert. Es trat offen zutage, dass das Beurkundungsrecht zügig im Sinne einer Entlastung der Unternehmen geändert werden muss. Spannend wird sein, ob und wie die EU die Europäische Privatgesellschaft als europäische GmbH in 2009 verabschieden wird.

Ansprechpartner: Jan Wulfetange
j.wulfetange@bdi.eu

Marokko

Wirtschaftsreformen sollen ausländische Investoren locken

Mit seiner international ausgerichteten Wirtschaftspolitik schafft Marokko verstärkt attraktive Rahmenbedingungen für ausländische Investoren. Darüber hinaus wird der Bau des größten Tiefseehafens der Region, TangerMed, Marokko zur Handelsdrehscheibe der Region machen. Diese und andere Themen wurden auf dem »Wirtschaftstag Marokko« am 1. Dezember 2008 in Hamburg diskutiert.

Die Liberalisierung der Sektoren Transport, Energiewirtschaft und Telekommunikation sowie eine vorbildliche Zusammenarbeit mit der EU machen Marokko zunehmend interessant für ausländische Investoren. Marokko beabsichtigt zudem umfangreiche Investitionen in verschiedene Bereiche seiner Volkswirtschaft. Schwerpunkte sind z. B. die Verkehrsinfrastruktur und der Energiesektor - hier insbesondere erneuerbare Energien. Das mit einem Gesamtvolumen von über 3 Mrd. € größte Projekt ist momentan der Bau des Tiefseehafens TangerMed an der Straße von Gibraltar. Nach Fertigstellung des zweiten Containerterminals im Jahr 2015 wird der Hafen mit einer Kapazität von 8,5 Mio. TEU im Jahr die mit Abstand bedeutendste Hafenanlage der Region sein. Dies wird Marokko zu einem zentralen Knotenpunkt für den weltweiten Handel machen. Der Hafen lockt schon jetzt Industrie nach Tanger. Renault-Nissan baut ein Kfz-Montagewerk, dessen Endkapazität 400.000 Einheiten/Jahr betragen soll und somit zu den größten der Welt gehört. Bereits 2010 soll hier der Betrieb aufgenommen werden. Auch für den deutschen Mittelstand, insbesondere Zulieferer und Industriedienstleister, wird Marokko immer interessanter.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko haben sich in diesem Jahr weiter positiv entwickelt. Deutsche Exporte stiegen in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 13 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf ein Volumen von 991 Mio. €. Es zeichnet sich ab, dass Marokko dieses Jahr zum ersten Mal wichtigster Abnehmer deutscher Exporte im Maghreb wird. Dennoch bieten die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen viel Ausbaupotenzial. Letztes Jahr nahm Deutschland mit großem Abstand zu den Spitzenreitern Frankreich und Spanien nur Platz 6 der wichtigsten Handelspartner Marokkos ein.

Über Geschäftschancen auf dem marokkanischen Markt und Investitionsmöglichkeiten im Land informierten sich mehr als 100 Teilnehmer beim Wirtschaftstag Marokko, der am 1. Dezember in Hamburg stattfand. Ehrengast war der marokkanische Minister für Industrie, Handel und Neue Technologien, S.E. Ahmed Reda Chami.

BDI-Präsident Thumann forderte in seiner Begrüßungsrede eine stärkere Zusammenarbeit Deutschlands und Marokkos, da es in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen noch sehr viel ungenutztes Potenzial gebe. »Die Herausforderung liegt darin, die Vorzüge des Wirtschaftsstandorts Marokko zu verbinden mit der technologischen Innovationskraft der deutschen Wirtschaft« so Thumann.

In diesem Sinne stellten Minister Chami und weitere marokkanische Gäste die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Anreize für ausländische Investoren in ihrem Land vor. Steuersenkungen und andere Vergünstigungen sollen Investoren locken. Viele Rahmenbedingungen wurden bereits verbessert. Dauerte beispielsweise die Zollabfertigung vor einigen Jahren noch mehrere Wochen, ist dies jetzt laut einem Vertreter des marokkanischen Industrieministeriums innerhalb einer Stunde möglich. Die Veranstaltung wurde durch drei Panels zu »Geschäftsmöglichkeiten«, »Zulieferindustrie, Logistik und Infrastruktur« und »Elektrizität und erneuerbare Energien« abgerundet. Erfahrungsberichte deutscher Unternehmer, die bereits in Marokko tätig sind, zeigten ein insgesamt sehr positives Bild.

Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Nordafrika Mittelost Initiative der Deutschen Wirtschaft (NMI) vom Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft und der Handelskammer Hamburg zusammen mit der Botschaft des Königreichs Marokko und dem marokkanischen Honorarkonsulat organisiert.

Ansprechpartnerin: Cornelia Berg
c.berg@bdi.eu

Russland

»Zum Optimismus gibt es keine Alternative«

Welche Auswirkungen hat die Weltfinanzkrise auf die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen? Diese Frage stand bei der 3. Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz am 11. November in Stuttgart im Mittelpunkt.

Die Konferenz wurde vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Deutsch-Russischen Auslands-handelskammer, der IHK Region Stuttgart und der Assoziation »Delowaja Rossija« im Rahmen des Forums GlobalConnect organisiert. Während der hochkarätig besetzten Eröffnungsveranstaltung kam keiner der Redner am Thema Finanzkrise vorbei. Dabei wurde gleich von drei anwesenden Wirtschaftsministern Zuversicht verbreitet: Neben der russischen Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung, Elvira Nabiullina, nahmen auch Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und dessen baden-württembergischer Amtskollege Ernst Pfister an der Eröffnung teil. Bilateraler Handel sei gerade wichtig in einer Zeit, in der die Weltkonjunktur in ein gefährliches Fahrwasser geraten sei, so Glos. Angesichts der sich verdüsternden Exportaussichten seien Kreativität, Leistung und Dynamik umso mehr gefragt. Gerade dies aber zeichne den deutschen Mittelstand aus, machte Glos Mut. Russlands Wirtschaftsministerin Nabiullina äußerte in ihrer Rede die Hoffnung, dass die Krise die russischen Unternehmen dazu ansporne, aufgeschobene Reformen schneller umzusetzen und dadurch zu mehr Effizienz und Innovationskraft führe. Sie hob die Bedeutung des Mittelstandes als grundlegend für die russische Wirtschaft hervor und versprach die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen. Allein in diesem Jahr soll der Mittelstand mit 100 Mio. € gefördert werden, Tendenz steigend. In insgesamt fünf Nachmittagspanels ging es anschließend um die Wachstumsbranchen Automobilindustrie/Zulieferer, Maschinenbau, Bau- und Kommunalwirtschaft, Umwelt und Energietechnik sowie Gesundheitswirtschaft. Dem Ruf nach Stuttgart waren zwei große russische Delegationen mit insgesamt 160 Unternehmern und Politikern gefolgt. Insgesamt beteiligten sich fast 400 Teilnehmer an der Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz. Im Rahmen der Veranstaltung überreichte Prof. Dr. Klaus Mangold, Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, Vorschläge zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und Russlands Wirtschaftsministerin Elvira Nabiullina. Die »Zwölf Kapitel für eine russisch-deutsche Wirtschaftspartnerschaft« bündeln Erfahrungen der Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses und sollen Investitionen in beiden Ländern erleichtern.

Jenseits von Öl und Gas – Präsentation der Region Sibirien

»Die Deutschen wissen wenig über Sibirien« – konstatierte der Botschafter der Russischen Föderation in Deutschland,



Günther Oettinger, Elvira Nabiullina, Klaus Mangold beim Messerungsgang
Foto: BDI

Wladimir Kotenjow. Der am 12. November im Anschluss an die Mittelstandskonferenz stattfindende »Sibirientag« sollte für Abhilfe sorgen. Dazu war eine 90-köpfige Wirtschaftsdelegation aus Sibirien angereist. Die große Zahl russischer Teilnehmer unterstreicht eindrucksvoll die hohe Bedeutung, die Russland den Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland beimisst«, sagte Klaus Mangold, der vor allem auf die exzellente Hochschullandschaft in Sibirien hinwies. Aus dieser wirtschaftsstarken Region kämen 10 % aller russischen Exporte, so Mangold. Schlüsselbranchen vor Ort seien die Holz- und Papierindustrie, die Agrarwirtschaft, die Luft- und Raumfahrt sowie die Metall verarbeitenden Industrie. Ziel des Sibirientages war es, Impulse zu geben für eine sinnvolle Vernetzung von Partnern aus Russland und Deutschland. Investieren in Russland lohnt sich, auch jetzt, womöglich gerade jetzt – so das einmütige Urteil der im Russlandgeschäft engagierten Unternehmer. So verbreiteten Mittelstandskonferenz und Sibirientag trotz der erwarteten Wirtschaftseintrübung Zuversicht. »Zum Optimismus gibt es keine vernünftige Alternative«, betonte Bundeswirtschaftsminister Glos und fügte eine entsprechende russische Lebensweisheit an: »Schau der Furcht in die Augen, und sie wird dir zuzwinkern«.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Schuchart
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
c.schuchart@bdi.eu

Weiterbildung

Ein bedeutender Wettbewerbsfaktor

Weiterbildung macht sich bezahlt. Das wissen auch die über eine Millionen Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft, die 2007 an einem der Seminare, Lehrgänge und Fachtagungen der Institute des Wuppertaler Kreises teilgenommen haben. Die Institute haben damit einen Jahresumsatz von mehr als 1,1 Mrd. € erzielt. Für das laufende Jahr erwarten die Institute eine weiterhin positive Entwicklung.

Drei Viertel der Institute des Wuppertaler Kreises rechnen mit einem deutlichen Umsatzwachstum von teilweise bis zu 20 % in 2008. Vor allem bei firmeninternen Seminaren und individuellen Beratungsangeboten für Unternehmen erwarten die Weiterbildungsdienstleister eine steigende Nachfrage. Ungeachtet der Finanzmarktkrise ist im 4. Quartal die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten stabil.

Ein Schwerpunkt der Verbandsumfrage 2008 widmete sich der Weiterbildungsbeteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Jeder zweite Teilnehmer in den Veranstaltungen der Mitgliedsinstitute des Wuppertaler Kreises kommt aus einem mittelständischen Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern. Die Weiterbildungsinstitute beweisen damit ihren Ruf als Partner des Mittelstandes für Weiterbildung und Personalentwicklung. Ein Schlüssel dafür ist das breite Angebot an offenen Seminaren, das dem differenzierten Bildungsbedarf des Mittelstandes gerecht wird. Jährlich werden von den Instituten im Wuppertaler Kreis über 105.000 Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehören neben den offenen Seminarangeboten auch firmenintern durchgeführte und maßgeschneiderte Seminare und Lehrgänge.

Die Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) von 660 Unternehmen zwischen Juli und September 2008 bestätigt: Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Techniker bleiben auf der Sonnenseite des Arbeitsmarktes. Denn jeder zweite vom IW befragte Betrieb berichtet über Fachkräfteengpässe bei den sogenannten MINT-Qualifikationen. Abhilfe schaffen die Unternehmen insbesondere durch eine intensivere Aus- und Weiterbildung.

Mitarbeiter zu leistungsfähigen, international agierenden und kommunikationsfähigen Führungskräften zu qualifizieren – das ist die wichtigste Anforderung der Unternehmen an die Weiterbildung für die Zukunft. Die Mitglieder des Wuppertaler Kreises bieten dafür ein breites Programm von offenen Seminaren und maßgeschneiderten Programmen. Coaching als individuelles Beratungs- und Bildungsangebot für Fach- und Führungskräfte hat sich in den letzten Jahren ebenfalls

zu einem festen Baustein der betrieblichen Bildungsarbeit entwickelt. Etwa zwei Drittel der Institute haben Coaching-Angebote in ihr Dienstleistungsprogramm aufgenommen. Viele der Mitgliedsinstitute des Wuppertaler Kreises bieten ihre Weiterbildungsmaßnahmen auch im Ausland an. Ein Schwerpunkt im außereuropäischen Raum ist China. Die Institute rechnen damit, auch in Zukunft international zu expandieren – alle befragten Institute erwarten stabile oder steigende Umsätze im Ausland.

Weitere Themen der Befragung des Wuppertaler Kreises waren die Chancen und Potenziale von Internet-Angeboten der Generation Web 2.0. Das Medium Internet entwickelt sich rasant. Neben der Funktion für Marketing und Vertrieb werden Internet-Technologien zunehmend für die Gestaltung von Bildungsprozessen genutzt. Viele Weiterbildungsinstitute nutzen über ihr eigenes Internet-Angebot bereits die modernen Internet-Technologien der Generation Web 2.0 für ihre Angebote. Benutzerintegrierende Netzwerke und Kommunikationsplattformen wie Foren, Wikis und Mailing-Listen werden sowohl als integrierter Bestandteil von Bildungsprozessen eingesetzt als auch für Marketing, Vertrieb und Kundenbindung genutzt. Das höchste Potenzial an Chancen und Nutzen bei diesen Angeboten sehen die Weiterbildungsinstitute in der Nutzung von Mailing-Listen, gefolgt von Foren, Wikis und sozialen Netzwerken. Dem gegenüber werden die Chancen von Blogs, Filmen und Podcasts von einem größeren Anteil der Institute zurückhaltend eingeschätzt.

Der Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung ist mit seinen 51 Mitgliedsinstituten der Verband der führenden Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft. Die Ergebnisse der Verbands-Umfrage »Trends in der Weiterbildung« sind auf den Internet-Seiten des Wuppertaler Kreises unter <http://www.wkr-ev.de> abrufbar.